



Bewertungsbericht
zum Gesuch der
Berner Fachhochschule,
Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften, Institut für Physiotherapie
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
“Master of Science in Physiotherapie”
(Master of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	5
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	24
7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission	39

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen in der Schweiz ist durch Artikel 17a des "Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71)" in der revidierten Fassung vom 05. Oktober 2005 (Stand: 01. Januar 2007) verbindlich vorgeschrieben.

Die AHPGS wurde am 17.01.2008 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen im Auftrag des EVD zu prüfen. Im Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen gemäß der "Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen" (vom 4. Mai 2007) sowie die europäischen Standards gemäß der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erfüllt sind.

Die Begutachtung des Studiengangs orientiert sich an den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen" (FH-Akkreditierungsrichtlinien, vom 04. Mai 2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dabei in vier Schritten:

I. Gesuchsstellung durch die Fachhochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft das von der Fachhochschule eingereichte Akkreditierungsgesuch und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Richtlinien des EVD. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 1.-5.), die von der Fachhochschule freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die von der Agentur zusammengesetzte Gutachtergruppe führt eine externe Begutachtung durch. Der in der Regel zweitägige Vor-Ort-Besuch an der Hochschule umfasst unterschiedliche Gesprächsrunden. Diese liefern der

Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Durchführung und Ausbildungsziele des Studiengangs, der internen Organisation sowie Qualitätsmanagementmaßnahmen bzgl. des Studiengangs, der Angemessenheit des Lehrkörpers, der Angemessenheit des Studiengangskonzeptes für die Studierenden sowie der sachlichen und räumlichen Ausstattung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Gesuchs und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht, welcher der Fachhochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Gutachtenbericht sowie die diesbezügliche Stellungnahme dienen zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsempfehlung der AHPGS (siehe 6.).

III. Akkreditierungsempfehlung durch die AHPGS

Die AHPGS füllt das Eingabeformular zur Akkreditierungsempfehlung nach dem von der Hochschule eingereichten Gesuch, dem von der Gutachtergruppe erstellten Bericht, der Stellungnahme der Fachhochschule und ggfs. nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule aus und lässt dieses dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zukommen. Die Akkreditierungsempfehlung wird durch das BBT geprüft und an das EVD weitergeleitet.

IV. Akkreditierungsentscheid durch das EVD

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) entscheidet aufgrund der durch die Fachhochschule erstellten Selbstbeurteilung, des Berichts der Gutachtergruppe, der diesbezüglichen Stellungnahme der Fachhochschule und der von der Akkreditierungskommission der AHPGS erstellten Akkreditierungsempfehlung sowie gestützt auf die Beurteilung durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Bei erfolgreicher Akkreditierung stellt das EVD eine unterschriebene Urkunde aus, welche das Erreichen der in den Richtlinien genannten Qualitätsstandards bescheinigt.

2. Allgemeines

Das Gesuch der Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW), Institut Physiotherapie auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Master of Science in Physiotherapie" wurde am 30.06.2011 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 01.07.2011 wurde zwischen den kooperierenden Hochschulen und der AHPGS der Vertrag über die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs geschlossen.

Am 13.09.2011 hat die AHPGS den antragstellenden Hochschulen offene Fragen bezogen auf die Gesuchsprüfung zugeschickt. Am 30.09.2011 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 06.10.2011 durch die kooperierenden Hochschulen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 30.06.2011 Beilagen zum Akkreditierungsgesuch eingereicht (siehe beiliegende CD). Folgende als besonders relevant eingeschätzte Beilagen (Anlagen) liegen in schriftlicher Form der Zusammenfassung bei:

Anlage 01: Modulsynopsis "Master of Science in Physiotherapie" (CD: A1.6.01)

Anlage 02: Modulübersicht Studiengang "Master of Science in Physiotherapie" (CD: A1.6.02)

Anlage 03: Studiengangsstruktur (CD: A2.2.01)

Anlage 04: Modulbeschreibungen Master-Studiengang "Physiotherapie" inklusive "Transfermodule"

Anlage 05: Studien- und Prüfungsreglement über den Studiengang zum Erwerb des Master of Science in Physiotherapie / BFH (CD: A1.13.01)

- Anlage 06: Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-und Master-Studiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CD: A1.13.02)
- Anlage 07: Studienordnung für den Master-Studiengang in Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CD: A1.13.03)
- Anlage 08: Anhang zur Studienordnung Department Gesundheit ZHAW (CD: A13.03.01)
- Anlage 09: Zulassungsregelment für den Studiengang zum Erwerb des Master of Science Diploms in Physiotherapie / BFH (CD: A4.3.01)
- Anlage 10: Gesprächsleitfaden Zulassungsgespräch (CD: A4.3.02)
- Anlage 11: Berufsspezifische Kompetenzen des Master of Science in Physiotherapie“ (CD: A1.16.01)
- Anlage 12: Forschungskonzept (CD: A1.20.01). Der Anhang CD: A1.20.02)
- Anlage 13: Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang (CD: B1.1.01)
- Anlage 14: Forschungsprojekte BFH (CD: C1.2.01)
- Anlage 15: Forschungsprojekte ZHAW (CD: C1.2.01.01)
- Anlage 16: Kooperationsvertrag zwischen der Berner Fachhochschule und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Am 09./10.11.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Das Gesuch der BFH und der ZHAW auf Akkreditierung und die eingereichten Beilagen (Anlagen) sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die AHPGS hat das Akkreditierungsgesuch der Berner Fachhochschule, Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Physiotherapie auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs “Master of Science in Physiotherapie” auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und empfiehlt dem EVD die Akkreditierung mit Empfehlungen.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Vorbemerkung:

Der Master-Studiengang "Master of Science in Physiotherapie" ist ein Kooperations-Studiengang der Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW), Institut für Physiotherapie. Aufgrund der gewählten Kooperationsform "Netzwerkstruktur" mit gleichberechtigten Partnern bieten die Hochschulen den Studiengang in gemeinsamer Verantwortung an und die Studierenden sind entweder an der BFH oder an der ZHAW für den Studiengang immatrikuliert. Die Module des Studiengangs werden entweder an der BFH oder an der ZHAW in Winterthur angeboten und von den Studierenden des Studiengangs als gemeinsame Kohorte absolviert. Drei Module im Studiengang (zwei Praxis-Transfer-Module und die Master Thesis / Arbeit) werden dabei jeweils an der Hochschule studiert, an der die Studierenden immatrikuliert sind ("Heimhochschule"). Die Bewilligung des konsekutiven Master-Studiengangs erfolgte am 20.01.2010 durch das Eidgenössische Wirtschaftsdepartement (EVD) (vgl. *Anlage 16*) als "Kooperationsstudien- gang". Der Master-Studiengang "Master of Science in Physiotherapie" wird seit dem Herbstsemester 2010 angeboten. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden Erfahrungen aus drei Weiterbildungsstudiengängen "Physiotherapie Wissenschaft" (PTW) der Universität Zürich in Kooperation mit der Universität Maastricht mit einbezogen (angeboten zwischen 2002 und 2008) (vgl. *Antrag, Vorwort*).

Der konsekutive Master-Studiengang "Master of Science in Physiotherapie" mit dem Abschlussgrad "Master of Science" umfasst 90 Credit-Punkte nach ECTS (European Credits Transfer System) und wird in Teilzeit in berufsbe- gleitender Form mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Ein Credit-Punkt (Credit) umfasst eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beträgt 2.700 Stunden. Pro Studienjahr werden zwischen 29 und 32 Credits erworben; pro Semester zwischen 12 und 17 Credits (*siehe Antrag, Punkt A1.6*).

Der Master-Studiengang wird als berufsbegleitender Studiengang angeboten. Die Präsenzveranstaltungen finden i.d.R. für die Module der ZHAW wöchentlich am Donnerstag und Freitag statt; für die Module der BFH wöchentlich am Freitag und Samstag statt. Die Studierenden pendeln zwischen den beiden Hochschulen und sind in der Regel zwischen drei und acht Wochen an der gleichen Hochschule (*vgl. AOF, Punkt 2*). Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten, damit eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet werden kann. Die Hochschulen gehen dabei von einer Berufstätigkeit im Bereich der Physiotherapie aus (*vgl. AOF, Punkt 3*).

Das konsekutive Master-Studium baut auf einen grundständigen Studienabschluss in Physiotherapie auf und setzt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der klinisch orientierten Physiotherapie und der nicht-pharmakologischen Forschung. Das Studium ist inhaltlich in drei Kompetenzbereiche untergliedert:

- Medizinisch-physiotherapeutische Grundlagen (insgesamt 14 Credits)
- Klinisch-physiotherapeutische Entwicklung (insgesamt 16 Credits),
- Forschungsmethoden (insgesamt 30 Credits) (*vgl. Antrag, A2.2*).

Zusätzlich umfasst der Studiengang zwei "Praxis-Transfer-Module" im Umfang von jeweils fünf Credits und die Master-Arbeit / Master-Thesis im Umfang von 20 Credits (Master-Arbeit und Vorbereitung). Die Kombination der klinisch-physiotherapeutischen Inhalte mit einem hohen Anteil an Forschungsmethoden und die "Praxis-Transfermodule" sind die Profilvermerkmale des Studiengangs (*vgl. Antrag A2.2*).

Mit Absolvieren des Master-Studiengangs erreichen die Absolventen gemäß Antragssteller die national festgelegten Abschlusskompetenzen für Master-Studiengänge in Physiotherapie, die im nationalen Projekt "Abschlusskompetenzen Gesundheitsberufe FH" verbindlich definiert wurden. Diese sind in der Anlage 11 ausführlich dargelegt. Die berufsspezifischen Kompetenzen werden für die Berufsrolle als "Experte", "Kommunikator", "Teamworker", "Manager", "Health Advocate", "Lernender und Lehrender" und "Professionsangehörige" definiert.

Die Module des Studiums schließen zudem an die international geführten Diskurse in der scientific community an. Im Studiengang unterrichten sowohl Dozierende aus dem Inland wie auch aus dem Ausland. Dadurch wird ein Teil der Module in englischer Sprache angeboten (*vgl. Antrag, A1.14*).

Die Studiengangsstruktur ist aus Sicht der Antragsteller dazu geeignet, internationale Gaststudierende zu integrieren. Aufgrund der Organisation des Studiengangs als Teilzeitstudiengang sind Auslandssemester der Studierenden derzeit nicht vorgesehen. Die Studierenden des Studiengangs haben jedoch die Möglichkeit, ein Praxis-Transfer-Modul im Ausland zu absolvieren (*vgl. Antrag A1.15*).

Zur Unterstützung der Lernprozesse im Studiengang steht den Studierenden an beiden Hochschulen die Lernplattform Moodle zur Verfügung. Moodle wird einerseits dazu genutzt, strukturierte Inhalte und Lernmaterialien zum Selbststudium zur Verfügung zu stellen. Zudem sind alle studienrelevanten Dokumente auf Moodle abgelegt. Andererseits dient die Plattform der Kommunikation zwischen den Studierenden, den Dozierenden, den Studiengangsleitenden, den Dozierenden und den Studiensekretariaten (*vgl. Antrag A1.17*).

Der erstmalige Beginn des Master-Studiengangs "Master of Science in Physiotherapie" war im Herbstsemester 2010 mit insgesamt 25 Studierenden (davon 12 an der ZHAW und 13 an der BFH immatrikuliert). Der Studiengang richtet sich an Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss in Physiotherapie oder einem anerkannten gleichwertigen Abschluss. Im Herbstsemester 2011 haben sich 32 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Gemäß Antragsteller stieg neben der Anzahl der immatrikulierten Studierenden auch die Anzahl der Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss (2010: acht Studierende; 2011: 15 Studierende). Für den Studiengang besteht ein Numerus Clausus (NC) von 40 Studienplätzen, jeweils 20 an der BFH und der ZHAW (*vgl. Antrag A1.9*).

Die Semestergebühr für das Studium beträgt CHF 680. Zusätzlich fallen eine einmalige Anmeldegebühr (CHF 100) und eine Gebühr für die Aufnahme (CHF 300) an (*vgl. Antrag, A1.10*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Das konsekutive Master-Studium ist modular aufgebaut und orientiert sich in der Modulstruktur an den Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) (*Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen, 2004*). Nach Einschätzung der Hochschule handelt es sich dabei um Empfehlungen für einen Vollzeit-Studiengang. Da der Studiengang in Teilzeit konzipiert ist, haben sich die Verantwortlichen für Module in einem kleineren Umfang entschieden (*vgl. AOF, Punkt 4*).

Der Master-Studiengang besteht aus 27 Pflicht-Modulen und drei Wahlpflichtmodulen, die den jeweiligen Kompetenzbereichen zugeordnet sind. Um den Studienablauf abwechslungsreich zu gestalten, wurde der Aufbau des Studiengangs gemäß Antragsteller so gestaltet, dass in jedem Semester möglichst Module aus allen Kompetenzbereichen stattfinden (*vgl. Antrag, A2.2*). Die Module des Studiums umfassen in der Regel zwei bis drei Credits. Ausnahmen davon bilden die Transfermodule mit fünf Credits und die Masterarbeit / Masterthesis mit 20 Credits. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen (*vgl. Anlage 01*). Die Module sind mehrheitlich studiengangsspezifisch ausgelegt. Das Modul Kommunikation wurde teilweise als gemeinsames Modul mit dem Master-Studiengang "Pflege" konzipiert und an der BFH durchgeführt (*vgl. Antrag, A1.12*).

Für die Module des Studiengangs liegen Modulbeschreibungen vor (*siehe Anlage 04*), die sich an den Empfehlungen der KFH orientieren. Die Module sind zudem Niveaus zugeordnet, die sich an den Empfehlungen der "Dublin Descriptors" orientieren und die nachfolgenden Kriterien unterscheiden (*vgl. Layout*):

B: Basic level course: Modul zur Einführung in das Basiswissen eines Gebietes

I: Intermediate level course: Modul zur Vertiefung der Basiskenntnisse,

A: Advanced level course: Modul zur Förderung und Verstärkung der Fachkompetenz,

S: Specialised level course: Modul zum Aufbau von Kenntnissen und Erfahrungen in einem Spezialgebiet.

Ebenfalls angegeben in den Modulbeschreibungen ist der Modultyp:

C: Core course: Modul des Kerngebietes eines Studienprogramms,
 R: Related course: Unterstützung zum Kerngebiet,
 M: Minor course: Wahl- und Ergänzungsmodul.

Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten:

	Modulbezeichnung	Semester	CP	HS
1	Anatomie und Biomechanik	1	2	BFH
2	Kommunikation	1	2	BFH
3	Bewegungssteuerung	1	2	ZHAW
4	Patient-Education	1	2	ZHAW
5	Qualitative Forschungsmethoden	1	2	BFH
6	Epidemiologie	1	3	BFH
7	Biostatistik 1 (inkl. Fragebogenkonstruktion)	1	3	ZHAW
8	Gesundheitspolitik und -ökonomie	2	3	BFH
9	Current Physiotherapy Topic 1	2	3	ZHAW
10	Forschungsmethoden und Rehabilitation	2	2	BFH
11	Forschung und Ethik	2	2	BFH
12	Biostatistik 2	2	2	ZHAW
13	Klinische Epidemiologie	2	3	ZHAW
14	Diagnostik	3	2	ZHAW
15	Qualitätsmanagement	3	2	BFH
16	Chronic Care Management	3	3	ZHAW
17	Systemische Reviews und Metaanalysen	3	3	BFH
18	Wissenschaftliches Schreiben (Projektskizze, Gesuche, Protokolle)	3	2	ZHAW
19	Transfer 1 (wissenschaftlich)	3	5	BFH / ZHAW
20	Current Physiotherapy Topic 2 (Wahlpflicht)	4	3	ZHAW
21	Methoden für ökonomische Evaluation	4	2	BFH
22	Projektmanagement	4	2	BFH

23	Transfer 2 (wissenschaftlich oder klinisch)	4 oder 5	5	BFH / ZHAW
24	Current Physiotherapy Topic 3 (Wahlpflicht)	5	3	BFH
25	Biostatistik 3	5	2	ZHAW
26	Wissenschaftliches Schreiben 2 (Publikationen, Poster)	5	2	ZHAW
27	Pharmakologie	6	2	ZHAW
28	Current Physiotherapy Topic 4 (Wahlpflicht)	6	3	BFH
29 + 30	Masterarbeit / Master-Thesis (inklusive Vorbereitung 5 Credits)	6	20	BFH / ZHAW

Das Curriculum ist gemäß Antragsteller spiralförmig aufgebaut, d.h. die Module bauen aufeinander auf mit steigendem Anspruchsniveau und Verknüpfung der Inhalte. In den ersten beiden Semestern werden die Grundlagen insbesondere im Kompetenzbereich Forschungsmethoden vermittelt (*vgl. Antrag, A2.2*). Die Module zu den Forschungsmethoden dienen der Grundlegung und Vertiefung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. In den Modulen zu den medizinisch-physiotherapeutischen Grundlagen werden physiotherapierrelevante Grundlagen in verschiedenen Bereichen vertieft. Dabei erweitern und vertiefen die Studierenden Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang (*vgl. AOF, Punkt 10*). In den Modulen zur klinisch-physiotherapeutischen Entwicklung werden aktuelle gesellschaftsrelevante Themen und Gesundheitsprobleme in den Fokus gerückt (beispielsweise Patienten Education, Chronic Care Management). Im Praxis-Transfer-Modul (wissenschaftliche) und in der Masterarbeit befassen sich die Studierenden mit laufenden Forschungsprojekten. Im Studiengang weisen alle Module gemäß Antragssteller einen starken Evidenz- und Forschungsbezug auf (*vgl. Antrag, A1.20*). Der Wissenstransfer aktueller Forschungsergebnisse wird nach Einschätzung der Antragssteller vor allem von den Dozierenden gewährleistet, die auch als Forschende tätig sind.

Der Studiengang korrespondiert mit den Forschungstätigkeiten der beiden Hochschulen. Ein Forschungskonzept für den Kooperationsstudiengang wurde

entwickelt. Die beiden Hochschulen definieren darin den gemeinsamen Forschungsschwerpunkt "Neuromuskuloskelettale (NMSK) Physiotherapie in allen Lebensphasen" (vgl. *Anlage 12*).

Die beiden Praxis-Transfer-Module im Studiengang finden im dritten, vierten oder fünften Semester statt und dienen dem Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder und dem Erwerb von Praxiskompetenzen in Forschung und Leadership (Physiotherapieentwicklung). Das Modul Transfer 1 wird in einem wissenschaftlichen Setting absolviert und die Studierenden arbeiten unter Supervision an einem bestehenden Forschungsprojekt mit. Im Modul Transfer 2 erarbeiten die Studierenden im Auftrag der Praxispartner und unter methodischer Supervision der Hochschule ein Konzept für eine im klinischen Alltag relevante Fragestellung. Die Studierenden können auch das zweite Transfermodul in einem wissenschaftlichen Setting absolvieren (vgl. *Antrag, A1.19*). Die Supervision der Studierenden erfolgt als Einzelsupervision (an der BFH durch die Studiengangsleitung oder Dozierenden mit Forschungserfahrung und an der ZHAW durch die Praktikumsverantwortliche des Studiengangs in Zusammenarbeit mit der Praxisbetreuung) (vgl. *AOF, Punkt 12*).

Die Organisation und Ausführung der studienbegleitenden Prüfungen basieren auf hochschulspezifischen, aber aufeinander abgestimmten Regelungen. An der BFH findet sich das "Studien- und Prüfungsreglement über den Studiengang zum Erwerb des Master of Science in Physiotherapie (MScPT)" und an der ZHAW die "Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften". An der ZHAW regelt die "Studienordnung für den Masterstudiengang" und dessen Anhang ergänzende Aspekte. Die moduldurchführende Hochschule vergibt die Noten für das absolvierte Modul. Die Noten werden von der jeweils anderen Hochschule übernommen. Jedes Modul des Studiums wird mit einem Leistungsnachweis / einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Der Leistungsnachweis / der Kompetenznachweis kann aus einem oder mehreren Prüfungen bestehen. Es sind unterschiedliche Prüfungsarten vorgesehen: mündlich und schriftliche Prüfungen, Referate, Präsentationen, Lernberichte, schriftliche Arbeiten und die Masterthesis. Ein Modul gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungen mindestens die Note 4,0 oder das Prädikat "erfüllt" erreicht. Die

Prüfungen können sowohl als Einzel- als auch als Gruppenarbeit abgelegt werden.

Im ersten Studienjahr sind 13, in den beiden weiteren Studienjahren jeweils acht Modulprüfungen zu absolvieren (*vgl. AOF, Punkt 6.*)

Ein ungenügender Leistungsnachweis / Kompetenznachweis kann einmal wiederholt werden (*siehe Antrag, A1.13*).

Die Durchführung der Praxis-Transfer-Module obliegt der "Heimhochschule" und der Leistungsnachweis / Kompetenznachweis ist an den Hochschulen unterschiedlich geregelt. Die Prüfungen sind dabei bewusst unterschiedlich gestaltet um Erfahrungen zu sammeln und die optimale Variante zu finden (*vgl. AOF, Punkt 7*). An der BFH wird der Kompetenznachweis in beiden Transfermodulen mit einer Modulbestätigung und einer schriftlichen Modulabschlussarbeit erbracht. An der ZHAW besteht der Leistungsnachweis im Transfermodul 1 aus drei Teilen: Einer Anwesenheitspflicht von 80%, einer Beurteilung der Studierenden seitens der Praktikumsbetreuer und einer Portfolio-Arbeit. Im Modul 2 wird ein Konzept bzw. Eine Einzelarbeit erstellt und dem Auftraggeber präsentiert.

Die Masterarbeit / Master-Thesis und deren Vorbereitung liegt ebenfalls in der Verantwortung der "Heimhochschule". Die Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit sowie einem mündlichen Kolloquium (*vgl. AOF, Punkt 9*). Die schriftliche Arbeit und die mündliche Abschlussprüfung bilden jeweils zur Hälfte die Modulnote (*vgl. Antrag, A1.13*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Aus Sicht der Antragsteller führen die Komplexität der stationären und ambulanten Patientenversorgung aufgrund zunehmender Multimorbidität der Patienten und die rasch fortschreitende Entwicklung im medizinisch-therapeutischen Bereich zu neuen Herausforderungen in der Physiotherapie. Der Master-Studiengang hat zum Ziel, fachliche Experten auszubilden und die

Absolventen zu befähigen, Positionen in Forschung, Lehre und Leadership (Physiotherapie-Entwicklung) zu übernehmen. Der Studiengang zielt auf eine Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenzen (beispielsweise Clinical-Reasoning und Forschungskompetenzen) und der Sozial- und Selbstkompetenzen (beispielsweise Chronic care Management, Patient Education und Kommunikation). Er berücksichtigt dabei wichtige Patientengruppen (wie beispielsweise koronare Herzerkrankungen, Adipositas) und die damit einhergehenden Veränderungen im Gesundheitswesen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Veränderungen im schweizerischen Gesundheitswesen schaffen nach Einschätzung der Hochschulen neue Aufgabenbereiche für die Physiotherapie und stellen diese vor erhöhte Anforderungen (*vgl. Antrag A2.3*). Gestützt auf eine Bedarfsanalyse sehen die Antragsteller einen Bedarf an Physiotherapeuten mit einem Master-Abschluss für leitende Funktionen oder in Funktionen mit besonderen Aufgaben in der Schweiz für die kommenden Jahre als gegeben an (*vgl. Antrag A3.2*). Die Hochschulen definieren die folgenden Aufgabenbereiche als neue Tätigkeitsfelder für die Absolventen des Studiengangs:

- Physiotherapie-Experten für die Beurteilung von komplexen klinischen Problemstellungen in einem breiten theoretischen Kontext;
- Spezialisten für durch Selbstmanagement gestützte Versorgung von chronisch kranken Menschen;
- Leadership (Physiotherapie-Entwicklung) für evidenzbasiert neues klinisches Wissen und den Transfer in die Praxis;
- Lehrtätigkeit in Bachelor- und Weiterbildungsstudiengängen an Hochschulen;
- Mitarbeit in der Forschung;
- Doktorat (*vgl. Antrag A2.3*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang "Master of Science in Physiotherapie" werden im Antrag unter A4 näher dargelegt und sind in den Ordnungen der Hochschulen festgelegt. BFH: "Zulassungsregelment für den Studiengang zum Erwerb des Master of Science Diploms in Physiotherapie" (*vgl. Anlage 09*); ZHAW: "Studienordnung für den Masterstudiengang in Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften" (*vgl. Anlage 07*).

Als Voraussetzung zum Studiengang und für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung "fachliche Eignung" / Eignungsabklärung (EA) sind folgenden Bedingungen definiert:

- Bachelor-Abschluss in Physiotherapie an einer Schweizer Hochschule oder einer ausländischen Hochschule mit mindestens 180 Credits und Berufsbefähigung oder einen anerkannten und gleichwertigen Abschluss in Physiotherapie (Physiotherapie-Diplom auf der Stufe der Höheren Fachschule und Nachträglicher Titelerwerb (NTE), der durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie verliehen wird),
- Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens im Umfang von fünf Credits,
- Nachweis von guten Englischkenntnissen, mindestens Niveau B2 (TOEFL oder IELTS).

Für die Zulassung zum Studiengang wird die fachliche Eignung / EA im Rahmen einer Aufnahmeprüfung festgestellt, die ein mündliches Interview umfasst. Bei der Aufnahmeprüfung führt und protokolliert die Studiengangsleitung Interviews in Deutsch und Englisch. Es liegt für beide Hochschulen ein gemeinsamer Gesprächsleitfaden vor (*vgl. Anlage 10*). Bewerber, die an einer Hochschule nicht zum Studium zugelassen wurden, können im gleichen Jahr nicht an der anderen Hochschule zugelassen werden (*vgl. Anlage 08, Punkt 2.2.1*).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an beiden Hochschulen orientiert sich am Modell für Exzellenz der "European Foundation for Quality Management" (EFQM). Jede Hochschule evaluiert die bei ihr durchgeführten Module nach dem eigenen hochschulspezifischen Konzept.

Zur Ausgestaltung des Qualitätsmanagements an der **BFH** wurden Leitlinien zum Qualitätsmanagement formuliert (*vgl. Beilage A5.1.01*). Zudem hat der Fachbereich Gesundheit fünf Handlungsfelder zur Qualitätssicherung in der Lehre definiert, welche sich an dem Leitbild der Hochschule und dem Leitbild zur Hochschuldidaktik orientieren:

- wertschätzendes Lehr- und Lernklima entwickeln,
- Lehr- und Lernprozesse fördern,
- Selbstlernprozesse auslösen,
- Handlungskompetenz aufbauen,
- Ressourcen nutzen (*vgl. Beilage A5.1.02*).

Das Schulführungssystem der **ZHAW** definiert sechs Metaprozesse (Führung, Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung, Support), die sich in umfangreiche Haupt- und Subprozesse untergliedern. Das Schulführungssystem und damit einhergehend die Qualitätsstandards orientieren sich - so die Antragsteller - am Bolognaabkommen, gesetzlichen Auflagen und den Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH).

Hauptinstrument zur Qualitätssicherung in der Lehre ist an beiden Hochschulen die Evaluation aller Module direkt nach Abschluss des Moduls. Mittels standardisierten Fragebögen erfolgt durch die Studierenden eine Modulevaluation. Zudem erfolgt eine Dozierendenevaluation zu methodisch-didaktischen Aspekten. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Verantwortlichen des Moduls mitgeteilt. Die Ergebnisse der Modulevaluation wird regelmäßig in der Studiengangsleitung und/oder mit den modulverantwortlichen Dozierenden diskutiert und in den curricularen Entwicklungsprozess

integriert (vgl. Antrag, A5.4). Eine gemeinsame Studiengangs-Evaluation ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Zudem wird es regelmäßige Verbleibstudien geben, die erste ist für das Jahr 2015 vorgesehen und werden nach zwei, fünf und zehn Jahren durchgeführt (vgl. AOF, Punkt 14).

Die Betreuung der Studierenden im Studiengang ist an beiden Hochschulen gewährleistet:

- Betreuung der Studierenden im Rahmen eines Moduls,
- Allgemeine Studienberatung,
- Individuelle Sprechstunden,
- Studiengangsgespräche
- weitere Kommunikationsformen mit den Studierenden (vgl. Antrag, A5.3).

Die Informationsmöglichkeiten zum Studiengang (Internet, Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Ausbildungsmessen etc.) sind im Antrag unter A5.2 dargelegt. Der Studiengang hat einen gemeinsamen und einheitlichen grafischen Auftritt und sieht ein mehrstufiges Informationskonzept vor.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die Lehrenden im Master-Studiengang sind folgende Anforderungen definiert, die in der Regel von den Lehrenden des Studiengangs erfüllt werden:

- Promotion oder Masterabschluss,
- mehrjährige Forschungserfahrung,
- mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Fachgebiet,
- mehrjährige Lehrerfahrung mit methodisch-didaktischer Ausbildung.

Die Dozierenden und weiteren Lehrenden werden durch die Studiengangsleitung aufgrund ihrer Expertise für die geplanten Module angefragt. Insgesamt

sind in die Lehre im Studiengang 30 hauptamtliche Dozierende und weitere Lehrbeauftragte eingebunden. Eine Übersicht über die im Studiengang lehrenden Personen mit Lehrgebiet findet sich in der Anlage 13.

Als hauptamtliche Dozierende gelten im Master-Studiengang alle Personen, die regelmäßig an einer Hochschule (nicht nur an der BFH oder der ZHAW) in der Lehre tätig sind (*vgl. Antrag B1.1*).

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs sind 17 hauptamtliche Dozierende in die Lehre eingebunden, die ca. 70% der Lehre erbringen. Davon sind fünf Personen hauptamtlich an der ZHAW und zwei an der BFH angestellt. An der BFH und der ZHAW sind je zwei wissenschaftliche Mitarbeiter an der Lehre im Rahmen der Nachwuchsförderung beteiligt (*vgl. ebd.*). In den weiteren Semestern ist von einer vergleichbaren Verteilung zwischen hauptamtlichen Dozierenden und Lehrbeauftragten ausgegangen (*vgl. AOF, Punkt 15*).

An beiden Hochschulen ist eine Studiengangsleitung etabliert, die die Hauptverantwortung für Aufbau und Organisation des Studiengangs tragen. Zur Unterstützung der Studiengangsleitungen steht an beiden Hochschulen ein Studiengangsteam zur Verfügung. Diese umfasst an der BFH drei Personen und an der ZHAW vier Personen (*vgl. Antrag, B2.1*).

Die Betreuungsrelation im Studiengang wird im Antrag unter B1.2 dargelegt. Während der Vorlesungen an der ZHAW sind 1-2 Dozierende für die Betreuung der Studierenden zuständig. Zudem sind die Öffnungszeiten des Studiengangssekretariats an die Zeiten der Studierenden angepasst. Eine weitere Mitarbeiterin des Studiengang-Teams ist an Vorlesungstagen für die Lehrenden und Studierenden als Ansprechpartnerin verfügbar.

Während den Vorlesungen an der BFH ist am Freitag eine verantwortliche Person im Studiengangssekretariat erreichbar. Individuelle Termine können an beiden Hochschulen vereinbart werden.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Räumlichkeiten des **BFH** sind auf vier Standorte in Bern verteilt, die alle maximal 10 Gehminuten von einander entfernt sind. Für den Master-Studiengang sind dabei zwei Standorte von Relevanz. Das Raumangebot für die Lehre ist in die zwei Kategorien "Theorieraum" und "Praxisraum" unterteilt. Alle Theorieräume sind mit Whiteboard, Flipchart und Hellraumprojektor ausgerüstet. Zusätzlich stehen in den großen Räumen fix installierte Beamer zur Verfügung. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Für den Studiengang existiert ein Bewegungslabor speziell für die quantitative Forschung im Bereich Physiotherapie. Die Ausstattung des Bewegungslabors ist im Antrag unter Punkt 3.1 dargelegt. Das Bewegungslabor ist zusätzlich mit zehn Arbeitsplätzen ausgestattet, die den Studierenden während der Praxis-Transfer-Module und Master-Thesis zur Verfügung stehen.

Der Gesamtbestand der Bibliothek des **BHF** umfasst ca. 10.800 Exemplare (Stand Ende Dezember 2010); ca. 6,5% davon besteht aus Filmmaterial (DVDs und teilweise noch Videokassetten). Etwa 20% des Bestandes bezieht sich direkt auf die Studiengänge in Physiotherapie (Bachelor, Master).

Der Großteil der elektronischen Zeitschriften wird via Konsortium der Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Für alle Fachhochschulen stehen derzeit ca. 9.000 elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Stark fachbereichsbezogene Zeitschriften werden dabei von der Fachhochschule selbst abonniert oder lizenziert. Insgesamt bestehen 189 eigene Abonnements, davon bieten 129 einen Online-Zugang. Ebenfalls via Konsortium stehen 60 Datenbanken und E-Books zur Verfügung.

Das Budget der Bibliothek für Neuanschaffungen für die Studiengänge Physiotherapie umfasst für das Jahr 2010 CHF 12.360, für Zeitschriften 9.500. Die Öffnungszeiten der Bibliothek von Montag bis Freitag umfasst 36 Stunden.

Innerhalb des Fachbereichs Gesundheit an der **BFH** stehen den Studierenden insgesamt ca. 25 PC-Stationen zur Verfügung. In allen Gebäuden des Fachbereichs ist eine flächendeckende WLAN-Vernetzung vorhanden.

Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Kanton, Konkordate)
- Beiträge des Bundes
- Beiträge gemäß interkantonaler Fachhochschulvereinbarung
- Private (Drittmittel)

Im Antrag unter B3.4 sind die konkreten Mittel für die Fachhochschule detailliert aufgeführt.

Die Räumlichkeiten der **ZHAW**, die für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stehen, sind im Antrag unter Punkt 3.1 aufgelistet. Alle Unterrichtsräume sind mit PC, Beamer, Overhead Projektor, Flipchart und IT mobil ausgestattet (*vgl. Antrag, B3.1*).

Für den Studiengang existiert ein Bewegungslabor das für die Forschung und Lehre genutzt wird. Die Ausstattung des Bewegungslabors ist im Antrag unter Punkt 3.1 dargelegt.

Die Bibliothek des Departements Gesundheit der **ZHAW**, die sich laut Antragsteller im Aufbau befindet, verfügte im Februar 2011 über einen Bestand von 4.000 Monographien, 94 Zeitschriften und diverse elektronische Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf 123 Datenbanken, davon 30 gesundheitsbezogene Datenbanken. Zusätzlich besteht über ein Konsortium der Zugang zu weiteren elektronischen Zeitschriften-Titeln und Datenbanken (*vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 20*). Der Studiengangsbezogene Bestand beläuft sich auf 200 Bücher sowie 10 Journals.

Das studiengangsspezifische Budget beläuft sich auf 30.000 CHF, davon 5.000 CHF für Bücher und 20.000 CHF für Zeitschriften. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Freitag von 08.00 - 19.00 Uhr. Die Studierenden des Studiengangs können die Bibliothek an beiden Hochschulen nutzen (*vgl. AOF, Punkt 17*).

Den Studierenden stehen an der **ZHAW** insgesamt 72 Rechner zur Verfügung (*vgl. Antrag, B3.3*).

Im Antrag unter B3.4 sind die Sachmittel für Lehre im Studiengang, Forschung sowie die Drittmittel des Instituts für Physiotherapie dargelegt.

5. Institutionelles Umfeld

Die **BFH** wurde 1997 gegründet und umfasst sechs Departmente, die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Das Studienangebot der Hochschule umfasst Studiengänge im Bereich Technik und Informatik (Biel, Burgdorf und Bern), Architektur, Holz und Bau (Burgdorf und Biel), in Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) (Bern), in den Künsten (Bern und Biel), in Landwirtschaft (Zollikofen) und in Sport (Magglingen).

An der **BFH** werden 28 Bachelor- und 20 Master-Studiengänge sowie zahlreiche Weiterbildungsangebote angeboten. 2010 waren an der Hochschule insgesamt 5.673 Studierende immatrikuliert.

Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) hat 2005 als jüngstes Departement seine operative Arbeit aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist eine operativ tätige Geschäftseinheit, die weitgehend autonom die Bereiche Studium, Weiterbildung, Dienstleistung und angewandte Forschung und Entwicklung anbietet. Am Fachbereich werden die vier Bachelor-Studiengänge "Ernährung und Diätetik", "Hebamme", "Physiotherapie" und "Pflege" und die konsekutiven Master-Studiengänge in "Pflege" und "Physiotherapie" angeboten. 2010 waren am Fachbereich 700 Studierende immatrikuliert, davon im Master-Studiengang "Physiotherapie" 13 Studierende (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Die Forschungsausrichtung mit Forschungseinrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Fachbereichs sind unter Punkt C1.2 des Antrages dargelegt.

Der Fachbereich Gesundheit hat zwei Forschungsschwerpunkte (FSP) und drei Forschungsfelder (FF) für den gesamten Fachbereich festgelegt. *FSP1: Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen*

FF 1: Gesundheitsverhalten

FF 2: Psychosoziale Gesundheit

FSP2: Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

FF3: Entwicklung und Evaluation berufsbezogener Assessments und Interventionen.

Generell zeichnen sich die Forschungsprojekte durch angewandte, praxisorientierte Forschung aus. Die Projekte werden mit Praxispartnern entwickelt und werden auch vorwiegend mit dem Institut für Physiotherapie, des Inselspitals, dem Universitätsspital Bern und mit Alters- und Pflegeheimen der Region in Kooperation durchgeführt. Finanziert werden die Projekte durch interne Forschungsförderungsmittel oder durch Drittmittel. Als zentrale Forschungseinrichtung wurde im Dezember 2010 ein Bewegungslabor an der Hochschule eröffnet (*siehe Antrag, Punkt C1.2*). Die laufenden und geplanten Forschungsprojekte sind in der Anlage 14 beschrieben.

Die **ZHAW** ist im September 2007 aus dem Zusammenschluss der selbstständigen Hochschulen "Zürcher Hochschule Winterthur", "Hochschule Wädenswil", "Hochschule für Soziale Arbeit" und "Hochschule für Angewandte Psychologie" hervorgegangen. Die ZHAW besteht aus acht Departementen mit rund 30 Instituten. Das Studienangebot an der ZHAW umfasst 24 Bachelor- und 12 konsekutive Master-Studiengängen sowie ca. 30 Weiterbildungsangebote. 2010 waren an der Hochschule insgesamt 9.151 Studierende immatrikuliert (*vgl. Antrag, C2.1*).

Das Departement Gesundheit wurde im Januar 2006 an der Zürcher Hochschule Winterthur gegründet und besteht aus vier Instituten für Ergotherapie, Hebamme (seit 2008), Pflege und Physiotherapie. Das Institut für Physiotherapie bietet den Bachelor- und Master-Studiengang "Physiotherapie" an. 2010 waren im Institut insgesamt 491 Studierenden immatrikuliert.

Die Forschungsausrichtung sowie die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Instituts für Physiotherapie sind unter Punkt C2.3.1 des Antrages dargelegt. Die Strategie des Instituts orientiert sich am Strategiekonzept des Departments Gesundheit. Am Institut sind drei Forschungsschwerpunkte etabliert:

FSP1: Menschen in Bewegung und "Exercise"

FF 1: Alter und Mobilität

FF 2: Rückenschmerzen

FF 3: Arbeit und Gesundheit

FSP2: eHealth

FSP3: Professionalisierung in der Physiotherapie

Die Forschungsprojekte orientieren sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft und Patienten mit Fokus auf einen Transfer von Wissen und Produkten in die Praxis. Das Institut verfügt über ein Netzwerk an Kooperationspartnern im In- und Ausland. Als zentrale Forschungseinrichtung steht ein Bewegungslabor mit stationären und mobilen Geräten zur Verfügung (*siehe Antrag, C2.3.2*). Die laufenden und geplanten Forschungsprojekte sind in der Anlage 15 dargelegt.

Zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten und Forschungsfeldern der jeweiligen Hochschulen wurde für den Master-Studiengang gemeinsamer Forschungsschwerpunkt identifiziert: "Neuromuskuloskeletale (NMSK) Physiotherapie in allen Lebensphasen". Für den Studiengang liegt ein gemeinsames Forschungskonzept vor, das in der Anlage 12 ausführlich dargestellt ist.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des in Kooperation zwischen der Berner Fachhochschule (BFH) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) angebotenen Master-Studiengangs „Physiotherapie“ fand am 09. und 10.11.2011 an der Berner Fachhochschule statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Elisabeth Bürge, Haute école de santé Genève,
Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit Bochum,
- als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Cornelia Neuhaus, Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Elin Rittich, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hildesheim

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

An der Vor-Ort-Begutachtung nahm zudem eine Vertreterin des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) als Beobachterin teil.

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.11.2011 nachmittags in den Räumlichkeiten der BFH in der Schwarztorstrasse 48. Im Anschluss an eine kurze Vorbesprechung im Kreise der Gutachtergruppe erfolgte die Begrüßung durch die Fachbereichsleiterin Gesundheit der BFH und der Leiterin des Instituts für Physiotherapie der ZHAW, zusätzlich in der Funktion als Stellvertreterin des Direktors des Departements Gesundheit ZHAW. Im Anschluss wurden die Räumlichkeiten der Hochschule, die Bibliothek in der Murtenstrasse und das Bewegungslabor in der Stadtbachstrasse besichtigt. Die ZHAW in Winterthur verfügt über eine vergleichbare Ausstattung. Die beiden Studiengangsleitenden der beiden Hochschulen standen während der Besichtigung für Nachfragen zur Verfügung.

Das anschließende gemeinsame Abendessen der Gutachtergruppe diente der Sammlung und Besprechung von weiteren Fragen zum Akkreditierungsgesuch und der Strukturierung des Begutachtungstermins am folgenden Tag.

Am 10.11.2011 fanden in den Räumlichkeiten der Hochschule in der Schwarztorstrasse 48 Gespräche mit Vertretern der beiden Hochschulen statt. Nach der ersten Gesprächsrunde mit dem Direktor des Departements Wirtschaft und

Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit, der Fachbereichsleiterin Gesundheit der BFH und der Leiterin des Instituts für Physiotherapie der ZHAW in der Funktion als Stellvertreterin des Direktors des Departements Gesundheit ZHAW folgten Gesprächsrunden mit den beiden Studiengangsleitungen, den Dozierenden und Modulverantwortlichen des Studiengangs sowie mit einer Gruppe Studierender aus dem ersten und dritten Semester. In einem Abschlussgespräch wurde eine erste Einschätzung der Gutachtergruppe an die Verantwortlichen der beiden Hochschulen übermittelt. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen Atmosphäre. Die Gutachtergruppe wurde ergänzend und vertieft informiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde zusätzlich Informationsmaterial zum Studiengang und zur Strategie des Fachbereichs Gesundheit der BHF und des Departements Gesundheit der ZHAW zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Bericht wurde durch die Gutachtergruppe im Umlaufverfahren gemeinsam abgestimmt und gliedert sich nach den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) vorgegebenen „FH-Akkreditierungsrichtlinien“ (vom 04.05.2007). Berücksichtigt wurde zudem die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Master-Studiengängen an Fachhochschulen“ vom 24.08.2007 sowie das Dokument „Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen“ des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 23.02.2009.

Einleitung:

Die BFH und die ZHAW Winterthur bieten den Master-Studiengang „Physiotherapie“ seit dem Herbstsemester 2010 als Kooperationsstudiengang an. Die beiden Hochschulen führen den Studiengang in gemeinsamer Verantwortung und als gleichberechtigte Partner durch. Grundlage bildet der am 19.11.2009 unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen den beiden Hochschulen. Die im Kooperationsvertrag geregelte Kooperation verortet sich innerhalb der vorgegebenen Definition des EVD für Kooperationsstudiengänge (vgl. „Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen“ vom 23.02.2009). Die gewählte

Kooperationsform ist das „Modell Netzwerkstruktur“ gemäß dem KFH-Dokument „rechtliche Aspekte von Kooperationsmodellen zur Durchführung von Masterstudiengängen“.

Gegenstand der Gesuchsprüfung ist der konsekutive Master-Studiengang „Physiotherapie“, der seit dem Herbstsemester 2010 auf Grundlage der Bewilligung des EVD vom Januar 2010 angeboten wird. Der Master-Studiengang umfasst 90 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten und verfügt über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studium schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Science BFH (bzw. ZHAW) in Physiotherapie“ ab. Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt jeweils zur Hälfte an den Standorten Bern und Winterthur. Die Diplome werden jeweils von der Hochschule verliehen, an denen die Studierenden immatrikuliert sind (Heimhochschule). Der Kooperationspartner wird im Zeugnis jeweils genannt.

Im Rahmen der Gesuchsprüfung des Master-Studiengangs diskutiert die Gutachtergruppe die Rahmenaspekte, die sich aus den bildungspolitischen Vorgaben für Master-Studiengänge und dem Genehmigungsentscheid für den konsekutiven Master-Studiengang ergeben. Kritisch eingeschätzt wird dabei die Festschreibung von Eckdaten zum Umfang des Master-Studiengangs, die Mindestanzahl von Studierenden und die Höhe des einzuwerbenden Forschungsvolumens. Die gesetzten Zielgrößen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe als sehr hoch zu bewerten und insbesondere für die Einwerbung von Drittmitteln im Bereich der Gesundheitsberufe sind die zur Verfügung stehenden Töpfe und Unternehmen begrenzt. Das Auslaufen von spezifischen Förderungen für die Fachhochschulen durch den Nationalfonds in der Schweiz erschwert zudem die Situation der antragstellenden Hochschulen.

2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

Die BFH besteht aus sechs Departements, der Studiengang ist am Fachbereich Gesundheit des Departements Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit angesiedelt. Die ZHAW besteht aus acht Departements, der

Studiengang ist hier am Department Gesundheit, Institut für Physiotherapie, angesiedelt. An beiden Hochschulen werden grundständige Bachelor-Studiengänge in Physiotherapie angeboten und der erweiterte Leistungsauftrag in Forschung- und Entwicklung sowie Weiterbildung im Bereich der Physiotherapie erbracht. Der Bereich Forschung und Weiterbildung ist am Fachbereich Gesundheit der BFH zentral in einer eigenen Abteilung organisiert und umfasst zusätzlich die Disziplinen Pflege, Hebammenwesen sowie Ernährung und Diätetik. An der ZHAW Winterthur gewährleistet das Institut für Physiotherapie das Studiengangsangebot (BSc und MSc), Forschung & Entwicklung sowie spezifische Dienstleistungen (professionsbezogen und ergänzt durch interprofessionelle Angebote).

Forschungsprojekte werden an beiden Hochschulen mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen können ca. 20% des Budgets der Hochschulen in die Forschung fließen. Jenseits der Anschubfinanzierung müssen die Forschungsprojekte an beiden Hochschulen über Drittmittel finanziert werden. An beiden Hochschulen sind in der Abteilung Forschung und Entwicklung fachlich ausgewiesene Personen beschäftigt. Die Forschungsprojekte und Forschungsvorhaben der beiden Hochschulen überzeugen aus Sicht der Gutachtergruppe. Positiv eingeschätzt wird in diesem Zusammenhang das nationale Projekt „Research Agenda“ in welchem gemeinsam mit allen relevanten nationalen Stakeholdern in der Schweiz die zukünftigen wesentlichen Bedarfe in der (klinischen) Physiotherapieforschung erarbeitet werden.

Im Hinblick auf den gemeinsam definierten Forschungsschwerpunkt „Neuromuskuloskelettale Physiotherapie in allen Lebensphasen“ der beiden Hochschulen für den Studiengang und der Durchführung gemeinsam durchgeführter Forschungsprojekte sieht die Gutachtergruppe jedoch noch Entwicklungschancen. Die Hochschulen werden ermuntert, hier intensivere Anstrengungen in der Weiterentwicklung zu unternehmen und perspektivisch das vorhandene „know-how“ stärker zu bündeln.

Der konsekutive Master-Studiengang ist nach Auffassung der Gutachtergruppe in der Ausrichtung und strategischen Planung der beiden Hochschulen

verortet, die den Aufbau konsekutiver Masterprogramme im Bereich Gesundheit als Zielsetzung definiert haben. Die fachspezifische Ausrichtung des Masterangebotes fördert die Professionalisierung der Disziplin und dient durch die Forschungsbasierung der Entwicklung der Physiotherapie als eigenständige Berufsgruppe. Die Ausrichtung des Master-Studiengangs ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, insbesondere die Notwendigkeit einer stärkeren Evidenzbasierung wird für die Weiterentwicklung der Berufspraxis als sehr wichtig angesehen. Das Studium ist aufgrund seiner konsekutiven Anlage und dem Abschlussgrad Master of Science grundsätzlich auf die internationale und europäische Anerkennung ausgerichtet.

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der BFH und der ZHAW durchgeführt. Mit der Kooperation wird die Bündelung der Kompetenzen der beiden Hochschulen und ein neuer fachlicher Input für die jeweilige Hochschule als Strategie verfolgt. Zudem ist die Kooperation eine bildungspolitische Vorgabe und als Bedingung durch das BBT formuliert. Beide Hochschulen verfügen bereits über Erfahrungen in der Kooperation in anderen Master-Studiengängen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Rahmenbedingungen für die Kooperation als tragfähig zu bewerten und die Kooperation wird bislang auf der inhaltlichen und kollegialen Ebene als gelungen eingeschätzt. Als Herausforderung wird der erhöhte Aufwand in der Organisation und Kommunikation gesehen. Auf der administrativen Ebene ergeben sich zudem einige praktische Unterschiede, wie beispielsweise das unterschiedliche Prüfungssystem an den beiden Hochschulen und unterschiedliche Begrifflichkeiten für das Bewertungssystem. Ein Gespräch mit Vertretern der Studierenden zeigte jedoch, dass die hochschulspezifischen, administrativen Unterschiede in der Praxis keine Schwierigkeit darstellen.

Der Master-Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Die Studiendauer erstreckt sich deshalb über sechs Semester. Das Studium umfasst in der Regel eine Präsenzzeit von zwei Tagen pro Woche, entweder in Bern oder in Winterthur. Die Module werden in Blöcken von jeweils rund vier Wochen an der BFH bzw. an der ZHAW angeboten. Die Organisation

zwischen den unterschiedlichen Studienorten ist gewährleistet und wird seitens der Studierenden bestätigt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aufgrund der vorgelegten Studiengangstruktur und des Studiengangaufbaus als gegeben bewertet und durch die Studierenden für die ersten Semester bestätigt. Die Konzentration des Präsenzstudiums auf in der Regel zwei Tage pro Woche ist aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit der Studierenden nachvollziehbar, die Streckung der Studiendauer über sechs Semester gewährleistet die Studierbarkeit. Das Studium wird durch die anwesenden Studierenden als inhaltlich und zeitlich anspruchsvoll, aber leistbar eingeschätzt. Begrüßt wird seitens der Gutachtergruppe der eindeutige Hinweis im Studienführer und Studiengangsflyer, die Berufstätigkeit während des Studiums auf 30 bis 60 Prozent zu reduzieren bzw. eine Berufstätigkeit in einem solchen Umfang auszuüben, um den Praxisbezug und die Praxisakzeptanz zu gewährleisten. Der Workload der Studierenden wird zu 40% in Kontaktzeit und zu 60% in Selbstlernzeit erbracht. Das dargelegte Verhältnis von Kontaktstudium zu Selbststudium wird durch die Studierenden insgesamt bestätigt. Die Selbstlernzeit der Studierenden wird durch Gruppenarbeiten, Rechercheaufgaben etc. seitens der Hochschule mit strukturiert.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist durch unterschiedliche Maßnahmen an beiden Hochschulen nach Einschätzung der Gutachtergruppe sichergestellt. An der BFH am Departement ist die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, an der ZHAW unterstützt und berät das Team Diversity/Gender die Organe und Angehörigen der Hochschule.

2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementaufgaben

Der für den Studiengang unterschriebene Kooperationsvertrag regelt die Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Organisationsstruktur des Studiengangs besteht aus einer strategischen und operativen Führung und wird durch die Studiengangssekretariate beider Hochschulen administrativ unterstützt. Der Leitungsausschuss mit den Leitungen des

Departements bzw. des Fachbereichs ist das strategische Organ des Studiengangs. Die Studiengangsleitung, die aus jeweils einer Person aus den kooperierenden Hochschulen besteht, ist für die operative Durchführung des Studiengangs verantwortlich. Die Studiengangsleitung trifft sich einmal im Monat zum fachlichen Austausch und pflegt darüber hinaus über Mail und Telefon einen intensiven Austausch. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten bezogen auf den Studiengang festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

Pro Kohorte repräsentieren zwei Studierende die Gruppe der Studierenden. Sie sind Ansprechperson sowohl für die Mitstudierenden als auch für die Studiengangsleitung.

An beiden Hochschulen sind Qualitätssicherungsmaßnahmen etabliert, die für die angebotenen Module jeweils hochschulspezifisch angewandt werden. Die Qualitätssicherung ist an beiden Hochschulen nach EFQM (European Foundation for Quality Management) organisiert und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Zentral ist an beiden Hochschulen die Evaluation der Module durch die Studierenden und Lehrenden. Die Ergebnisse der Evaluation werden der Studiengangsleitung der moduldurchführenden Hochschule mitgeteilt. Bei Bedarf werden die Ergebnisse in der Studiengangsleitung und/oder mit den modulverantwortlichen Dozierenden diskutiert und in den curricularen Entwicklungsprozess integriert. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Weiterentwicklung und Optimierung der Module aufgrund von Rückmeldungen bestätigt. Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird insbesondere im Rahmen der Praxis-Transfer-Module durch das Feedback aus den Institutionen evaluiert. Zukünftig werden durch ein standardisiertes Verfahren Absolventenbefragungen sowie eine jährliche Befragung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Die Gutachtergruppe bewertet die vorgestellten Maßnahmen als adäquat.

2.3 Prüfbereich: Studium

Der Master-Studiengang ist konsekutiv angelegt und baut auf einen Bachelor-Studiengang im Bereich der Physiotherapie auf. Gemäß den Schweizer Vorgaben ist ein Zugang zum Studium auch mit einem altrecht-

lichen Diplom, das an einer Höheren Fachschule (HF) erworben wurde, mit nachträglichem Titelerwerb (NTE) durch das BBT möglich. Diese Bewerbergruppe muss zusätzlich den Nachweis von wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von fünf ECTS erbringen.

Das Master-Studium erweitert die Kompetenzen der Studierenden im klinischen und wissenschaftlichen Bereich und zielt auf eine Qualifizierung der Studierenden als (klinische) Physiotherapie-Experten sowie für Tätigkeiten in „Leadership“ (Physiotherapie-Entwicklung) und Forschung. Aufgrund der Möglichkeiten einer nachträglichen didaktischen Weiterqualifizierung qualifiziert der Studiengang implizit auch für den Bereich der Lehre. Der Studiengang fokussiert zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und gesellschaftsrelevante neue Themen der Physiotherapie.

Der Master-Studiengang unterscheidet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe im Anspruchsniveau von einem Studium auf der Bachelor-Stufe. Durch die formulierten Zulassungsbedingungen ist die inhaltliche Kohärenz zwischen dem Bachelor-Studium und dem Master-Studium gewährleistet. Zu bedenken gibt die Gutachtergruppe, dass Studierende mit einem NTE der Zugang zu einer Promotion aufgrund der fehlenden Credits aus einem Bachelor-Studiengang gegebenenfalls verwehrt bleiben kann. Im Auswahlgespräch sollten die Verantwortlichen interessierte Studierende auf diese Ungewissheit hinweisen, unabhängig davon, dass bislang nach Einschätzung der Hochschulen keine Nachteile zu erwarten sind.

Der Master-Studiengang ist modular aufgebaut und gliedert sich in drei Kompetenzbereiche, in zwei Transfermodule und die Master-Arbeit. Das Curriculum ist spiralförmig aufgebaut und in den einzelnen Semestern werden jeweils unterschiedliche Module aus den drei Kompetenzbereichen bearbeitet. Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan.

In den ersten beiden Semestern wird rund die Hälfte der Module absolviert. Ab dem zweiten Studienjahr werden durch die Transfermodule und die Vorbereitung der Master-Arbeit bzw. die Durchführung der Master-Arbeit weniger Module angeboten und das projektorientierte Arbeiten gewinnt an Bedeutung. Durch Wahlpflichtfächer können zudem persönliche Schwerpunkt-

setzungen vorgenommen werden. Die Transfermodule und die Master-Arbeit finden in der Verantwortung der Heimhochschule statt. Die Vorbereitung der Master-Arbeit erfolgt im vierten Semester innerhalb eines eigenständigen Moduls. Für die Erstellung der Masterarbeit ist das folgende fünfte und sechste Semester veranschlagt. Aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit ist eine Streckung der Master-Arbeit über ein Studienjahr nachvollziehbar. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe sicherzustellen, dass der zugrunde liegende Workload von 450 Stunden mit den Erwartungen der Dozierenden und ggf. der Auftraggeber aus der Praxis an die Arbeit korrespondiert.

Zielsetzung, Aufbau und Struktur des Studiengangs werden seitens der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Hervorzuheben sind insbesondere die vorgesehenen Elemente zur Umsetzung und Erprobung der theoretischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen der Transfer-Module. Das Curriculum und die angebotenen Module werden im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzung als stimmig bewertet. Dass im Master-Studiengang einige Grundlagen aus dem Bachelor-Studiengang vertieft und verbreiternd bearbeitet werden, ist aufgrund der derzeit noch sehr heterogenen Zielgruppe des Studiengangs und auch aus didaktischen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte jedoch die Bezeichnung des Kompetenzbereiches „medizinisch-physiotherapeutische Grundlagen“ überprüft werden, da Benennung zu Missverständnissen in der Außenwahrnehmung führen kann. Zudem regt die Gutachtergruppe an zu überprüfen, inwiefern Inhalte der Module bereits im Bachelor-Studiengang angeboten werden oder angeboten werden sollten (beispielsweise im Modul „Anatomie und Biomechanik“ das Arbeiten im Präpariersaal).

Im Hinblick auf den modularen Aufbau empfiehlt die Gutachtergruppe zudem zu überprüfen, ob einige Module nicht zu größeren Einheiten zusammengefasst werden können. Dies erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig, um den interdisziplinären Charakter der Module zu stärken. Sinnvoll erscheint dies beispielsweise in den Modulen „Bewegungssteuerung“ und „Biomechanik“ oder „Epidemiologie“ und „klinische Epidemiologie“.

Mit Blick auf die einzelnen Modulbeschreibungen wird festgestellt, dass diese teilweise noch unterschiedlich vom Grad der Ausarbeitung und Beschreibung sind und sich je nach Hochschule in Aufbau und Struktur unterscheiden. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass diese einheitlicher für den Studiengang gestaltet werden. Dabei sollte aus Sicht der Gutachtergruppe wie bereits an der ZHAW praktiziert der Workload und die Verteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit als Orientierung für die Studierenden und Lehrenden mit aufgenommen werden.

Wie bereits dargelegt werden die beiden Transfer-Module im Umfang von jeweils fünf Credits mit unterschiedlicher Ausrichtung grundsätzlich positiv gewürdigt. Im ersten Modul arbeiten die Studierenden in einem laufenden Forschungsprojekt mit. Im zweiten Modul besteht die Wahl zwischen der Mitarbeit in einem Forschungsprojekt oder der Bearbeitung einer Fragestellung im Bereich Leadership (Physiotherapieentwicklung). Erfahrungen mit der Durchführung liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine vor. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gilt es zu beobachten, inwiefern der veranschlagte Workload von jeweils 150 Stunden für die Module ausreichend ist. Derzeit unterscheiden sich die Module in der geplanten Durchführung und der Bewertung an beiden Hochschulen noch graduell von einander. Die Hochschulen möchten nach eigenen Aussagen das beste System evaluieren und sich dann für eine einheitliche Durchführung und Bewertung der Module entscheiden. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorgehen und erachtet es als notwendig, für das zentrale und innovative Element des Studiengangs, ein einheitliches Vorgehen in der Bewertung und die identischen Anforderungen an die Praxispartner zu entwickeln. Zudem werden die Hochschulen unterstützt, weitere Anstrengungen für die Vorbereitung und Begleitung der Praxisanleiter zu unternehmen. Die jährlich bereits begonnenen (ZHAW) und geplanten Treffen der Praxisbetreuer stellen einen ersten positiven Schritt dar. Diese könnten nach Einschätzung der Gutachtergruppe dahingehend ausgebaut werden, dass die Treffen mit einem Fachthema, einem Vortrag verbunden und somit der fachliche Austausch und weitere Vernetzungsmöglichkeiten in einem größeren Kontext gefördert werden.

Die Bedingungen für den Erwerb von Kompetenznachweisen / Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen sind in den Ordnungen der beiden Hochschulen jeweils geregelt und veröffentlicht. Auf das unterschiedliche Bewertungssystem wurde bereits hingewiesen. Die Module des Studiengangs werden in der Regel mit einem Kompetenznachweis / einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Einige Module sehen auch mehrere Modulleistungen vor. Dies ist aus Sicht der Gutacher auch dem Einbezug vieler externer Lehrenden geschuldet. Die Gutachtergruppe empfiehlt Anstrengungen zu unternehmen, die Module, die in der Regel einen geringen Umfang haben mit einer Modulleistung zu versehen und somit gegebenenfalls die Anzahl der Kompetenznachweise / Leistungsnachweise zu reduzieren.

Die zur Akkreditierung und Vor-Ort-Begutachtung vorgelegten Unterlagen und Materialien werden abschließend als informativ und gut ausgearbeitet gewürdigt.

2.4 Prüfbereich: Lehrkörper

Die Qualifikation der hauptamtlich Dozierenden im Studiengang entspricht den Vorgaben an Dozierenden an Fachhochschulen in der deutschsprachigen Schweiz oder geht darüber hinaus. Im Master-Studiengang gelten als hauptamtliche Dozierende alle Personen, die regelmäßig an Hochschulen in der Lehre tätig sind. Die Hochschule bindet in den Studiengang eine Reihe renommierter und ausgewiesener Experten aus dem In- und Ausland ein, was die Qualität der Lehre im Studiengang und die Internationalität befördert. Die Dozierenden sind mehrheitlich im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Die Gewinnung externer Lehrenden für den Studiengang stellt nach Aussagen der Verantwortlichen derzeit keine Herausforderung im Studiengang dar. Insgesamt steht dem Studiengang ein Pool von 30 „hauptamtlichen“ Dozierenden für den Studiengang zur Verfügung, davon sind acht fest an der BFH oder der ZHAW angestellt. Zudem werden weitere Lehrbeauftragte mit spezialisiertem Praxiswissen eingebunden. Die Verteilung von Lehrenden mit dem Status „hauptamtlich“ zu Lehrbeauftragten (Praktikern) liegt im Studiengang insgesamt bei 70% zu 30%.

Die Dozierenden der beiden kooperierenden Hochschulen sind sowohl im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Forschung tätig. Unterstützt wird das Studiengangsteam an beiden Hochschulen durch akademische Mitarbeiterstellen, die im Rahmen der Nachwuchsförderung in bestimmten Modulen assistieren. Die personelle Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Master-Studiums ist aus Sicht der Gutachtergruppe quantitativ und qualitativ gut gesichert.

In größeren Modulen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden zur Vermeidung von Überschneidungen statt. Ansonsten liegt die Verantwortung der Abstimmung bei den Studiengangsverantwortlichen. Die Schnittstellenproblematik innerhalb der Abstimmung der Inhalte der einzelnen Modulbestandteile liegt im Augenmerk der Studiengangsleitung. Unterstützend wird von den beteiligten Dozierenden der Zugriff aller Lehrenden auf das Lernportal des Studiengangs wahrgenommen, was die Abstimmung erleichtert. Die Vernetzung der Dozierenden könnte aus Sicht der Gutachtergruppe noch intensiviert werden. Anbieten würde sich dafür das bereits erwähnte jährliche Vernetzungstreffen.

Die Zusammensetzung und das Geschlechterverhältnis des Lehrkörpers kann als ausgewogen bewertet werden. Im Bereich wissenschaftliche Mitarbeitende/Assistierende und im administrativen/technischen Bereich überwiegt der Anteil an weiblichen Mitarbeitenden. Insgesamt ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern strukturell durch entsprechende Grundsätze gewährleistet. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote ist ebenfalls strukturell an beiden Hochschulen gewährleistet.

2.5 Prüfbereich: Studierende

Die Zulassungsbedingungen zum Studiengang sind in den jeweiligen Ordnungen der beiden Hochschulen definiert und veröffentlicht. Die Regelvoraussetzung ist ein Bachelor of Science in Physiotherapie mit einer Note von mindestens 5 gemäß dem Schweizer Notensystem, oder einen vergleichbaren Abschluss. Alle Studierenden müssen für die Zulassung eine Aufnahme-

prüfung „fachliche Eignung“ durchlaufen. Da die Vorlesungssprachen im Studiengang Deutsch und Englisch sind, müssen dementsprechend gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Die Eignungsüberprüfung wird in Form eines strukturierten Interviews von zwei Personen. Dies wird seitens der Gutachtergruppe positiv unterstützt. Für die Durchführung der fachlichen Eignung liegt ein Gesprächsleitfaden zu Grunde.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollten die Hochschulen perspektivisch ein Verfahren entwickeln, wie die Auswahl bei einer größeren Anzahl von qualifizierten Bewerbern erfolgt und dies dokumentieren.

Für den Bereich der Physiotherapie liegen gemeinsam definierte Abschlusskompetenzen für den Bereich der Physiotherapie vor, die innerhalb eines nationalen Projektes erarbeitet wurden. Der Master-Studiengang verortet sich innerhalb dieser definierten Kompetenzen. Die Kompetenzen sind derzeit jedoch noch recht unspezifisch gefasst und sollen national innerhalb des Projektes weiter konkretisiert werden.

Die studentische Mobilität ist an beiden Hochschulen strukturell gewährleistet. Insbesondere bieten sich die beiden Transfer-Module für studentische Mobilität an. An beiden Hochschulen werden einzelne Studierende das Transfermodul 1 oder 2 im Ausland absolvieren. Im Studiengang sind zudem Studierenden aus dem Ausland immatrikuliert.

Die Betreuung der Studierenden ist umfassend organisiert und an beiden Hochschulen gewährleistet. Diese wird von den Studierenden im Gespräch positiv bestätigt.

Die Studiengangsleitung trifft sich regulär einmal pro Semester und bei Bedarf häufiger mit der Kohorte zu Studiengangsgesprächen. Die Studierenden bewerten die Treffen und die Ansprechbarkeit der Studiengangsleitung positiv und bescheinigen bei Möglichkeit eine rasche Umsetzung angesprochener Probleme.

Zum Informationsaustausch und zur Kommunikation wird die elektronische Lernplattform moodle genutzt. Sämtliche relevanten Dokumente sowie alle Lehr- und Lernmaterialien sind über moodle zugänglich.

2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Ressourcen gewährleisten nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangs und die damit verbundenen Ziele. An beiden Hochschulen steht ein gut ausgestattetes Bewegungslabor zur Verfügung, welches für den Unterricht und Projekte innerhalb der Transfer-Module und der Master-Arbeit zur Verfügung steht.

An beiden Hochschulen ist eine Bibliothek vorhanden. Die Studierenden können auf beide Bibliotheken zugreifen und haben zudem die Möglichkeit, über Fernleihe und durch den Zugang über das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliothek zu Literaturdatenbanken und elektronischen Zeitschriften weitere Medien zu nutzen.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass das vorgelegte Konzept des Master-Studiengangs konzeptionell durchdacht und strukturiert aufgebaut ist. Die formulierten Standards werden erfüllt. Insbesondere die Kooperation der beiden Hochschulen und die gelungene Verknüpfung zwischen Forschung und Praxis werden positiv bewertet. Die Einbindung internationaler Experten in die Lehre wird neben allen Herausforderungen als Gewinn für den Studiengang angesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Physiotherapie“ auszusprechen. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachterinnen und der Gutachter folgendes:

- Die Module sollten teilweise zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.

- Die Module sollten nach Möglichkeit mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulleistung abgeschlossen werden.
- Das Modulhandbuch bzw. die Modulbeschreibungen sollten dahingehend optimiert werden, dass Aufbau, Struktur und Ausarbeitung einheitlicher für den Studiengang gefasst werden.
- Die Transfermodule sollten nach erfolgter Evaluation einheitlich durchgeführt und bewertet werden. Die Kriterien für die Praktikumsplätze sollten einheitlich für den Studiengang definiert sein und schriftlich dokumentiert vorliegen.
- Die Hochschulen sollten überprüfen, inwiefern Inhalte der Module bereits im Bachelor-Studiengang angeboten werden oder zukünftig angeboten werden sollten.
- Die Vernetzung der Dozierenden im Studiengang und der Praxisbetreuer könnten durch jährliche Studiengangs-Treffen optimiert werden.
- Die Hochschulen werden ermuntert, Forschungsprojekte im ausgewiesenen Schwerpunkt nach Möglichkeit auszubauen und mehr gemeinsame Projekte der beiden Hochschulen zu initiieren, um das vorhandene „know-how“ perspektivisch stärker zu bündeln.
- Die Hochschulen sollten perspektivisch ein Verfahren entwickeln, wie die Auswahl bei einer größeren Anzahl von qualifizierten Bewerbern erfolgt und dies dokumentieren.
- Der Kontakt und Austausch zwischen den einzelnen Kohorten sollte gefördert werden, beispielsweise durch die Etablierung von Tutoraten, thematischen Ringvorlesungen oder einem gemeinsamen Studientag.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.12.2011

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschulen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09./10.11.2011 stattfand. Mit berücksichtigt wurden zudem die Kommentare der Hochschulen zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschulen.

Der erstmals im Herbst 2010 angebotene und in Kooperation der beiden Hochschulen durchgeführte Master-Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS und wird in berufsbegleitender Form mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bezeichnung „Master of Science in Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science BFH in Physiotherapie“ bzw. „Master of Science ZHAW in Physiotherapie“ abschließt.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Empfehlungen:

- Die Module sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst und nach Möglichkeit mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulleistung abgeschlossen werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend optimiert werden, dass Aufbau, Struktur und Ausarbeitung einheitlicher für den Studiengang insgesamt gefasst werden.
- Die Transfermodule sind nach erfolgter Evaluation einheitlich durchzuführen und zu bewerten. Die Anforderungen an geeignete Praktikumsplätze sollten einheitlich für den Studiengang definiert und schriftlich dokumentiert sein.
- Die Hochschulen sollten bei der Weiterentwicklung des M.Sc überprüfen, inwiefern Inhalte der Module zukünftig bereits im Bachelor-Studiengang angeboten werden sollten (z.B. Arbeiten im Präpariersaal).

- Die Hochschulen sollten perspektivisch ein Verfahren entwickeln, wie die Auswahl bei einer größeren Anzahl von qualifizierten Bewerbern erfolgt und dies dokumentieren.
- Der Kontakt und Austausch zwischen den Kohorten sollte zukünftig gefördert werden.

Nach Einschätzung der Akkreditierungskommission der AHPGS folgen die Forschungsprojekte und -vorhaben den Planungen der jeweiligen Hochschule. Daher greift die Kommission die Empfehlung der Gutachtergruppe nicht explizit auf, unabhängig davon, dass gemeinsame und abgestimmte Projekte im Studiengang wünschenswert sind.

Freiburg, den 15.12.2011